

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 9540-07

Stuttgart, 15.07.2012

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Rudolf Joachim (CDU), Kotz Alexander (CDU), Mayer Fabian (CDU)
Datum 13.06.2012
Betreff VW und Porsche – bei Unternehmensfusion Steuern sparen? Steuerlücke muss geschlossen werden

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) dürfen keine Angaben zu Steuerzahlungen einzelner Steuerpflichtiger gemacht werden. Die Verletzung des Steuergeheimnisses stellt einen Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch dar.

Aufgrund der angekündigten Übernahme wird angenommen, dass künftig voraussichtlich die Volkswagen AG die Steuerpflichtige für die Gewerbesteuer sein wird, was aufgrund der Regelungen im Gewerbesteuergesetz für die Zerlegung zur Folge hat, dass Stuttgart weniger Gewerbesteuer erhält als bisher.

Inwieweit eine Gesetzesänderung sinnvoll und notwendig ist, ohne die im Umwandlungsrecht durchaus erwünschten Umstrukturierungsmöglichkeiten für Unternehmen zu gefährden, die für den langfristigen Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Arbeitsplätze dieser Unternehmen notwendig sind, wird auch in den Gremien des Städtetags erörtert werden.

Dr. Wolfgang Schuster  
Oberbürgermeister

Verteiler  
<Verteiler>